

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 26. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2025)

zum Thema:

Schwarz-Roter Kahlschlag bei Bildung, Jugend und Familie: Auswirkungen auf Tarifvorsorge, PKB-Mittel, Schulbudgets, Klassenfahrten und Bonusprogramm

und **Antwort** vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22708

vom 26.05.2025

über Schwarz-Roter Kahlschlag bei Bildung, Jugend und Familie: Auswirkungen auf
Tarifvorsorge, PKB-Mittel, Schulbudgets, Klassenfahrten und Bonusprogramm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Beabsichtigt der Senat, die Tarifvorsorge, die für den Einzelplan 10 vorgesehen ist, so anzupassen, dass die Träger ihren Beschäftigten für das Jahr 2025 (ggf. rückwirkend) Gehälter auf dem aktuellen Tarifniveau zahlen können? Wenn ja, wann, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln? Wenn nein, warum nicht und welche Folgen erwartet der Senat für Träger, deren Beschäftigte, Angebote und Zielgruppen?
2. Beabsichtigt der Senat, die Tarifvorsorge für die Bezirke so zu gestalten, dass die bezirklichen Träger ihren Beschäftigten auch für die Jahre 2024 und 2025 (ggf. rückwirkend) Gehälter auf dem aktuellen Tarifniveau zahlen können? Wenn ja, wann, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln? Wenn nein, warum nicht und welche Folgen erwartet der Senat für Träger, deren Beschäftigte, Angebote und Zielgruppen auf Bezirksebene?

3. Wie verfährt der Senat, wenn er nicht genügend Mittel für die tatsächlichen Tarifsteigerungen eingestellt sind?

Zu 1. bis 3.: Die Fragestellung betrifft Fragen der Teilhabe an der Tarifentwicklung des TV-L für Beschäftigte bei Zuwendungsempfangenden und bezirklichen Leistungserbringern. Die für das bisherige zentrale Tarifmittelverfahren des Landes Berlin zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) wurde insoweit um Zuarbeit gebeten.

SenASGIVA teilt hierzu mit, dass mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 für das Jahr 2025 beschlossen wurde, die zentrale Tarifvorsorge für Zuwendungsempfangende aufzulösen und bei den Senatsverwaltungen und Bezirken dezentral zu veranschlagen. Für die Bezirke wurden die Mittel im Einzelplan 27 (Zuweisungen an die Bezirke) etatisiert. Sie werden den Bezirken im Rahmen der Basiskorrektur 2025 zur Verfügung gestellt.

Bei der anteiligen Verteilung der Mittel wurde berücksichtigt, dass die Tarifmittel 2025 sowohl für die Finanzierung der Verstetigungsbedarfe 2024 als auch für die Weiterfinanzierung der TV-L Tarifsteigerung ab November 2024 sowie - bei Erfüllung der Voraussetzungen – zur Deckung der neu in 2025 entstehenden Tarifbedarfe zu verwenden sind.

Die Bezirke sind sowohl über die maximale Höhe ihrer jeweiligen dezentralen Tarifvorsorge als auch deren Berechnung informiert worden.

Der Senat hat damit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um im Rahmen von Zuwendungen oder bezirklichen Leistungsverträgen beantragte Personalausgaben weiterhin bis zur Höhe des TV-L Bezahlungsniveaus bewilligen zu können.

Abschließend weist die SenASGIVA darauf hin, dass die Fach- und Ressourcenverantwortung für die dezentralen Tarifvorsorgemittel den jeweiligen Bezirksverwaltungen obliegt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/22 558 verwiesen. Senatsseitig werden keine Statistiken zu Folgen bei Trägern, deren Beschäftigten, Angeboten und Zielgruppen auf Bezirksebene geführt.

4. Wie viele PKB-Mittel standen bzw. stehen den Berliner Schulen in 2023, 2024 und 2025 inkl. der anteiligen Übertragung unverbrauchter PKB-Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung? (Bitte um schulscharfe Aufschlüsselung sowie nach Bezirk bzw. zentralverwaltete Schulen [zvS] und für Berlin gesamt.)

Zu 4.: Es standen bzw. stehen insgesamt folgende Haushaltsmittel für die Personalkostenbudgetierung in den Ansätzen der Titel 42703, 42813 und 67127 zur Verfügung:

Haushaltsjahr 2023: 38.240.474,67 Euro

Haushaltsjahr 2024: 41.687.000 Euro

Haushaltsjahr 2025: 39.356.000 Euro

Eine schulscharfe Aufschlüsselung und Darstellung nach Bezirken bzw. zentralverwalteten Schulen der PKB-Ansätze ist nicht möglich. Im Haushaltsplan sind die o. g. Titel ausschließlich je Schulart in den Kapiteln 1015 bis 1024 veranschlagt.

5. Welchen Anteil ihrer unverbrauchten PKB-Mittel konnten Berliner Schulen in der Vergangenheit bis einschließlich zum Übergang von 2023 auf 2024 von einem Jahr ins Folgejahr übertragen, welchen Anteil bzw. wie viele Mittel konnten sie von 2024 auf 2025 mitnehmen? Wie soll die Regelung für den Übergang von 2025 auf 2026 aussehen?

Zu 5.: Die Regularien sehen vor, dass maximal die Hälfte der zur Verfügung gestellten PKB-Mittel den Schulen weiterhin zur Verfügung stehen. Aus haushalterischen Gründen war von 2024 nach 2025 eine Übertragung der Mittel nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für den Übergang von 2025 nach 2026 gelten wird. Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom November 2023 nochmal die Jährlichkeit der öffentlichen Haushalte als zentrales Prinzip der Verfassungsordnung betont hat. Insofern ist Übertragbarkeit von Mitteln bis auf wenige Ausnahmen nicht möglich.

6. Zu welchem Datum und auf welche Art wurden die Schulen darüber informiert, dass sie unverbrauchte PKB-Mittel aus 2024 nicht mehr im gleichen Umfang wie in den Vorjahren nach 2025 mitnehmen konnten?

Zu 6.: Die Schulen wurden darüber bei Bedarf im Einzelfall informiert. Grundsätzlich ist das Prinzip der Jährlichkeit der öffentlichen Haushalte (siehe Frage 5) auch den Schulen bekannt.

7. Trifft es zu, dass den Schulen für das Jahr 2025 bisher lediglich 46 Prozent der vorgesehenen PKB-Mittel zugewiesen wurden? Wenn ja, warum? Wenn nein, in welcher Höhe sind ihnen die PKB-Mittel in 2025 zugewiesen worden?

8. Sollen die Schulen für 2025 weitere PKB-Mittel erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe und wann sollen die Schulen darüber informiert werden, damit sie Planungssicherheit für das neue Schuljahr haben?

Zu 7. und 8.: Für das erste Kalenderhalbjahr 2025 hat jede Schule ein PKB-Teil-Budget in Höhe von 46,00 % erhalten. Zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Schule und im Interesse der Planungssicherheit haben die Schulen zum 28.04.2025 ein PKB-Budget in analoger Höhe des ersten Kalenderhalbjahres für das zweite Kalenderhalbjahr 2025 erhalten. Parallel dazu erfolgte die Kommunikation über Schulleitungsverbände sowie über die Schulaufsicht. Die verbleibenden PKB-Mittel wurden bislang nicht an die Schulen ausgereicht, sie stellen die Steuerungsreserve dar.

9. Für welche Haushaltstitel wurde Deckungsfähigkeit mit den Titeln des Verfügungsfonds (Kapitel 1012/MG 03) hergestellt? Welche Haushaltstitel wurden in diesen integriert?

Zu 9.: Die Ausgaben der MG 03 – Verfügungsfonds für Schulen sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 51980, 52580, 52780, 53380, 53480, 54180 und 68480 im Kapitel 1012, mit den Ausgaben bei 42213, 42703, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024 sowie mit den Ausgaben bei 52509 im Kapitel 1080.

10. In welchen Titeln und in welcher Höhe wurden der Verfügungsfonds im Vergleich zum Ansatz gemäß ursprünglichem Haushaltsplan 2025 Mittel gekürzt oder gesperrt?

Zu 10.: Es bestehen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan in der Maßnahmengruppe 03 - Verfügungsfonds für Schulen – keine Verfügungsbeschränkungen, wie haushaltswirtschaftliche Sperren, und es sind auch keine Verfügungsbeschränkungen geplant.

11. In welchen Titeln und in welcher Höhe wurden bei den Bildungsverbünden (1012/MG 04) im Vergleich zum Ansatz gemäß ursprünglichem Haushaltsplan 2025 Mittel gekürzt oder gesperrt?

Zu 11.: Mit dem 3. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2024/2025 wurden in der MG 04 – Bildungsverbünde gem. § 1 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 n. F. Ausgaben im Umfang von 500.000 Euro, davon jeweils 199.000 Euro bei 1012/42777 und 1012/53477 sowie 102.000 Euro bei 1012/68477 qualifiziert gesperrt.

12. In welchen Titeln und in welcher Höhe wurden bei der Berlin-Challenge (1012/MG 06) im Vergleich zum Ansatz gemäß ursprünglichem Haushaltsplan 2025 Mittel gekürzt oder gesperrt?

Zu 12.: Mit dem 3. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2024/2025 wurden in der MG 06 – Berlin-Challenge Veränderungen der Ausgaben vorgenommen.

Gem. § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a Haushaltsgesetz 2024/2025 n. F. sind die Ansätze nunmehr als Merkmalsätze festgestellt.

13. Welche Summe stand im bisherigen Titel 1012/52703 für Dienstreisen in 2023, 2024 und 2025 jeweils zur Verfügung? Wie viel wurde in 2023 und 2024 jeweils tatsächlich verausgabt?

Zu 13.: Die geplanten Ausgaben für den Titel beliefen sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 602.000 Euro. In 2023 wurden tatsächlich 1.663.510,51 Euro zur Erstattung von Dienstreisen ausgezahlt. Für das Haushaltsjahr 2024 beliefen sich die geplanten Ausgaben auf 1.422.000 Euro. Die Ist-Ausgaben betrugen 2.421.822,66 Euro. Im Titel 1012/52703 waren bisher sowohl die Kosten für Dienstreisen des ministeriellen Bereichs als auch des schulischen Bereichs etatisiert. Mit dem 3. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2024/2025 wurden nunmehr ausschließlich die Mittel für Dienstreisen im ministeriellen Bereich in Höhe von 50.000 Euro etatisiert. Die Mittel für Dienstreisen im schulischen Bereich sind nunmehr im Deckungskreis MG 03 – Verfügungsfonds für Schulen etatisiert (siehe Frage 9). Mehrausgaben können im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung realisiert werden.

14. Wie viele Klassenfahrten haben an Berliner Schulen in 2023 und 2024 stattgefunden? Wie viele Klassenfahrten haben bisher in 2025 stattgefunden?

Zu 14.: Die Gesamtanzahl der durchgeführten Schülerfahrten wird statistisch nicht erfasst.

15. Gibt es Bezirke oder Schulen, in denen nach dem 31.03.25 oder zu einem anderen Stichtag keine Erstattungen der Dienstreisekosten für Lehrkräfte mehr übernommen werden können? Wenn ja, in welchen?

Zu 15.: Es werden alle bis dato zahlungsberechtigten Erstattungsanträge an die Dienstkräfte ausgezahlt.

16. Gibt es Bezirke, in denen Schulen angehalten sind oder in denen es die Praxis ist, dass bei Klassenfahrten Freiplätze gebucht werden, damit Lehrkräfte oder weitere Begleitpersonen auch ohne die Erstattung von Dienstreisen mitfahren und die Klassenfahrten so stattfinden können? Wie schätzt der Senat die Inanspruchnahme von Freiplätzen durch Lehrkräfte rechtlich ein? Welche Informationen stellt der Senat Schulen und Beschäftigten zu diesem Thema zur Verfügung?

Zu 16.: Freiplätze werden von den Schullandheimen, Jugendherbergen und Reiseveranstaltern zur Verfügung gestellt und sollen gemäß AV Veranstaltungen zur Minderung von Dienstreisekosten durch die Dienstkräfte des Landes Berlin in Anspruch genommen werden.

Den Schulen wurde die AV Veranstaltungen im Februar 2023 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden häufig auftretende Fragen in den FAQ zu Schülerfahrten erklärt.

17. Im Ausschuss für BildJugFam am 20.03.2025 teilte der Senat mit, dass für Schulen, die aus dem Bonus-Programm fallen, ein Übergang bis zum Schuljahresende gesichert wird und es keinen Abbruch mitten im Schuljahr geben soll. In Drs. 19/22301 werden 31 Schulen aufgelistet, die im Jahr 2025 aus dem Bonusprogramm gefallen sind. Lediglich für sechs dieser Schulen erwähnt der Senat, dass es hier eine Aufstockung des Übergangsgelds von 20.000 € für das laufende Schuljahr gegeben hat. Welche konkrete finanzielle Unterstützung hat der Senat den betroffenen 25 Berliner Schulen angeboten, die bisher lediglich das Übergangsgeld von 20.000 € erhalten haben? Wie will der Senat sicherstellen, dass auch die weiteren 25 Schulen eine Aufstockung erhalten, um einen Abbruch mitten im Schuljahr zu verhindern?

Zu 17.: Auf Antrag der betreffenden Schulen erfolgt eine Prüfung, ob ein Härtefall vorliegt. Ist dies der Fall, erhält die betreffende Schule eine Aufstockung auf 7/12 des Budgets von 2024, um die Maßnahmen bis zum Ende des Schuljahres sicherzustellen.

18. In Drs. 19/22301 wird eine Kürzung der Mittel für das Bonus-Programm (1012/MG 02) um 500.000 € von 2024 zu 2025 genannt. In Drs. 19/21563 werden darüber hinaus weitere Kürzungen in Höhe von 20 Prozent genannt. Sollen diese 20 Prozent weiterhin gekürzt werden? Wenn ja, wie verteilt sich diese Kürzung auf die einzelnen Schulen?

Zu 18.: Der in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/21563 angedachte Anteil zur Auflösung zur Pauschalen Minderausgabe in Höhe von 20,00 % aus der MG 02 – Bonus-Programm wurde nicht erbracht. Im Haushaltsjahr 2025 sind keine weiteren Kürzungen der Ausgaben vorgesehen.

19. Wann wird die titelscharfe Untersetzung der Auflösung der pauschalen Minderausgabe von 39 Mio. EUR für das Jahr 2025 vorliegen?

Zu 19.: Der Hauptausschuss wird über die Auflösung der pauschalen Minderausgabe spätestens zum 30. September 2025 informiert.

20. Trifft es zu, dass die Bildungsverwaltung in 2026/27 weitere 140 Mio € einsparen muss? Wenn nein, von Kürzungen in welcher Höhe geht der Senat für 2026/27 aus? Welche Bereiche sollen von den Kürzungen betroffen sein? Wie sieht der Zeitplan zur Erstellung des Senatsentwurfes aus? Welche Auswirkungen hat das neue Budgetverfahren (mit einem faktischen Deckel für die Einzelpläne) auf den Einzelplan 10, insbesondere durch den hohen Anteil an Personalmitteln (inkl. Tarifbindung)?

Zu 20.: Der Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2026/2027 befindet sich aktuell in der Aufstellung und der Entwurf wird voraussichtlich im Juli beschlossen. Aus dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf lassen sich nach gegenwärtigem Stand keine

allgemeinen Schlussfolgerungen bezogen auf den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2026/2027 ableiten.

Berlin, den 6. Juni 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie